

Nochmals das neue Prüfungsregulativ für st. gallische Primarlehrer

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **10 (1903)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-528947>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

* Nochmals das neue Prüfungsregulativ für st. gallische Primarlehrer.

In Nr. 9 der „Pädag. Blätter“ spricht sich ein St. Galler Korrespondent in ziemlich abfälliger Weise über das neue st. gallische Prüfungsregulativ für Primarlehrer aus. Der bekannte St. Galler Korrespondent der „Schweizer. Lehrerzeitung“ beurteilte das Reglement im allgemeinen günstig, während die Redaktion (der übrigens unsere st. gallischen Verhältnisse zu wenig bekannt sein dürften) einen gegen-
teiligen Standpunkt einnahm. Im „Tagblatt der Stadt St. Gallen“ fanden die redaktionellen Ausführungen der „Schweizer. Lehrerzeitung“ ein Echo. Gestatte man daher auch einige Bemerkungen zur gefallenem Kritik.

Die gegenwärtige Zweiteilung der Patentprüfung der Primarlehrer wurde bereits vor zehn Jahren abzuändern versucht. Schon im Jahre 1893 untersuchte der Lehrerkonvent des Seminars, ob es nicht möglich wäre, die Prüfung in eine allgemein-wissenschaftliche und eine spezifisch berufliche abzugrenzen; erstere hätte am Schlusse der Seminarzeit, letztere nach zweijähriger Praxis stattfinden sollen. Nach eingehenden Verhandlungen ergab sich die einstimmige Ansicht, daß eine solch prinzipielle Änderung des Prüfungsreglements nur mit Hilfe einer Reduktion des Lehrplanes durchführbar sei, und zu letzterer wollte die Lehrerschaft des Seminars nicht Hand bieten. Die Beibehaltung des bestehenden Lehrplanes hätte speziell dem dritten Kurs ein so großes Arbeitspensum gebracht, daß eine Überladung und damit Abstumpfung und Interessenlosigkeit die unausbleiblichen Folgen gewesen wären. Die Ergebnisse dieser Beratungen gelangten dann zur Kenntnis der Erziehungsbehörden und zeitigten bei ihnen den Entschluß, dem Großen Räte die Erweiterung des Seminars um einen 4. Jahreskurs zu beantragen. Bekanntlich fand der 4. Seminarkurs bei dem Volke keine Gnade.

Nun stunden dem Erziehungsrate zwei Wege offen: Entweder Reduktion des Lehrplans und damit Herabsetzung des Bildungsniveaus der st. gallischen Lehrer, oder Festhalten an den Grundlinien des bestehenden Lehrplans mit Revision einiger untergeordneten Partien. Der Erziehungsrat entschied sich für das letztere, und wir glauben, die st. gallische Lehrerschaft dürfe ihm dafür dankbar sein. Die früher im Lehrplan ziemlich reich bedachte Landwirtschaft wurde auf ein Minimum reduziert, Klavier- und Orgelspiel wurden fakultativ erklärt, um die musikalisch wenig Begabten nicht mehr länger zu einem Studium anzuhalten, in dem sie es auf keinen grünen Zweig bringen konnten.

Für die Revision des Prüfungsregulativs war der Weg nun grundsätzlich auch vorgezeichnet. Aus dem bereits erwähnten Grunde mußte an der zweimaligen Prüfung festgehalten werden. Es handelte sich einfach darum, die 2. Prüfung, so viel als es immer anging, zu erleichtern, ohne die provisorische Patentprüfung übermäßig zu belasten. Wir müssen darauf bestehen, daß dies geschehen ist. Der Vergleich des neuen Prüfungsregulativs mit dem alten zeigt es zur Evidenz. Es ist eine Übertreibung erster Güte, wenn gesagt wird, für die 2. Prüfung habe der junge Lehrer den ganzen Wissensschwall, der ihm vom 7. bis 19. Altersjahr serviert (!) worden, neu aufzuwärmen. Die Prüfung für das provisorische Patent umfaßt den weitaus größern Teil des am Seminar behandelten Lehrstoffes. Allgemein ist auch bekannt, daß die 1. Prüfung viel höhere Anforderungen an den Examinanden stellt, weshalb Kandidaten von auswärtigen Seminarien dieselbe sehr oft zu umgehen suchten und auch tatsächlich umgingen, was wiederholt zu Klagen aus st. gall. Lehrerkreisen Veranlassung gab. Indem das neue Regulativ in dieser Richtung Ordnung geschaffen, wurde einem seit Jahren von der st. gall. Lehrerschaft geäußerten Wunsche Rechnung getragen.

Über den Lehrstoff des Seminars muß der Staat nun einmal von dem jungen Lehrer vor seiner definitiven Patentierung Rechenschaft verlangen. Da dies bei der leider zu kurz bemessenen Seminarzeit am Schlusse der letztern in vollem Umfange nicht geschehen kann, ohne eine übermäßige Belastung hauptsächlich der mittelbegabten Zöglinge herbeizuführen, so blieb als Ausweg nur die Zweiteilung der Prüfung übrig. Die Erfahrung zeigt denn auch, daß gerade weniger begabte Lehramtskandidaten die 2. Prüfung mit besserem Erfolge bestehen als die erste, doch gewiß ein Beweis für die Wohltat der eingeräumten Frist von 2 Jahren, ohne welche die Betreffenden den Anforderungen vielleicht geradezu unterlegen wären. Die Wünschbarkeit einer bessern Organisation unserer Patentprüfungen liegt außer allem Zweifel. Am guten Willen, eine Änderung herbeizuführen, fehlt es bei den Erziehungsbehörden nicht. Es wäre gewiß sehr zu wünschen, der Abiturient des Seminars könnte sich mit aller Kraft seiner neuen Aufgabe widmen, statt noch 2 Jahre Studien obzuliegen, die eigentlich vor Antritt einer Stelle hätten beendigt sein sollen. Gilt es aber nun einmal, unter den derzeitigen Verhältnissen zu wählen zwischen einem von den beiden Übelständen: Abschaffung der Lehrerbildung oder Zweiteilung der Patentprüfung, so sind wir der Meinung, im Interesse des Ansehens der st. gallischen Lehrerschaft müsse ohne jedes Bedenken die Wahl auf den zweiten fallen.

Gleichzeitig sollte die gesamte st. gallische Lehrerschaft unablässig auf die Erweiterung des Seminars um einen 4. Jahreskurs hinarbeiten und nicht mit Surrogaten wie 7 Jahre Primarschule und 3 Jahre Realschule Vorlieb nehmen, die niemals als Äquivalent für einen 4. Seminarskurs betrachtet werden können. Zur Erfüllung dieser Bedingungen fehlen übrigens alle gesetzlichen Mittel, und auch ein neues Erziehungs-gesetz wird für den Eintritt in die Realschulen kaum den Besuch von 7 Primarklassen allgemein verbindlich machen, da eine solche Bestimmung allen denjenigen, die später akademischen Studien obliegen wollen, zum Nachteil gereichte.

Also stetsfort festgehalten an der Verlängerung der Seminarzeit um ein Jahr!

Zu unserem Inserate aus Brasilien.

Um den vielen Anfragen über die Kolonia Helvetia in Brasilien gerecht zu werden, bitte ich die verehrliche Redaktion der „Pädagogischen Blätter“ folgende Bemerkungen aufzunehmen. Das Klima ist im Durchschnitt ähnlich dem Italienischen. Die Nächte können oft empfindlich kühl werden. Ein warmes Federnbett, sonst eine Seltenheit in Brasilien, ist dort bisweilen ganz erträglich. Infolge dieses günstigen Wechsels von Kalt und Warm gibt es dort auch keine ansteckenden Fieber. Wohl können diese eingeschleppt werden.

Die Umgangssprache ist Schweizer Dialekt; daneben wird viel Portugiesisch und Italienisch gesprochen, da sich die Arbeiter hauptsächlich aus schwarzen Brasilianern und Italienern rekrutieren. Damit ist zugleich auch die Frage nach der Bevölkerung beantwortet.

Die Lebensweise der Kolonisten ist eine echt schweizerische-patriarchalische, die um jeden Preis erhalten werden muß, soll die Kolonie ihre gedeihliche Wirksamkeit und ihre moralische Ueberlegenheit bewahren. Diese Söhne der Schweizer Berge leben von Ackerbau, Obst-, Kaffee- und Weinbau, Viehzucht und vom Handel mit diesen Produkten.

Aus diesen Bemerkungen ergibt sich die Stellung des Lehrers in dieser Gemeinde. Er übernimmt die religiös-wissenschaftliche Erziehung der Jugend und die gesellschaftliche Leitung in der Kolonie. Diesen Posten wird er so lange behaupten, als er es versteht, die auf ihre Religion, Selbständigkeit und Freiheit eifersüchtigen Großgrundbesitzer zu respektieren, mit denselben Hand in Hand zu gehen. Gelingt das, — es ist nicht schwierig — so gestaltet sich das Leben zum denkbar gemütlichsten. Allerdings muß es der Lehrer verstehen, sein Glück im eigenen Heim zu suchen; denn Gesellschaften, Wirtshäuser u. dgl. gibt es nicht. Dafür bietet die Natur einen außerordentlichen Reiz, der seine Abwechslung in den Schützenübungen und musikalischen Unterhaltungen findet. Wer sein Glück in der echt christlichen Ausübung seines Berufes gründen will, der soll den Schritt wagen, die Kolonia Helvetia wird ihm dasselbe bieten.

Die bisher eingelaufenen Briefe von: G. Th. aus G., Rt. Zug, J. W. aus Z., Rt. Zug, R. N. aus S., Rt. Aargau, M. S. aus W., Rt. Aargau, E. B. aus G., Rt. Luzern, A. R. aus A. im Rheintal habe ich direkt an Senhor Antonio Ambiel, Fazendeiro in Itaicy (Colonia Helvetia) Estado de São Paulo Brasilien gesandt. Von dort aus haben die einzelnen Bittsteller ihre Antwort zu erwarten.

P. Petrus Höfer, O. S. B.